Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 52

Artikel: Rostschutzvorkehrungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580773

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

über die Art der Garantie kann man keine allgemeinen Regeln aufstellen; hier find die örtlichen und besonderen Berhältnisse maßgebend. Die üblichfte Garantie bildet heute noch die Barhinterlage, die vom Unternehmer gleich Bu Beginn der Arbeiten beigebracht ober dadurch erreicht wird, daß man fie bei der Abrechnung von der Lohn-fumme zurückbehält. Im einen wie im andern Fall scheint es uns nur recht und billig, eigentlich felbftverflandlich, daß der Betrag verzinft wird, und zwar zu dem Ansatz, den der Besteller die Garantiesumme bei jedem soliden Bankinftitut verzinft erhält. Der Befteller foll burch biefe

Kautionen weder Berluft noch Gewinn am Zinsen haben. Die einsachste Hinterlage ist wohl die Bankkaution: der Unternehmer ersucht das Geldinstitut, bei dem er verkehrt, daß es ihm zuhanden des Bauherrn einen Garantieschein ausstelle, bei dem die Bant haftet für die im Bertrag festgesetzen Garantlen. Der Unternehmer hat bei diesem Bersahren sein Betriebskapital nicht durch Garantiesummen zu schmälern; der Bauherr braucht sich um alles Weitere nicht zu kummern; er bewahrt den Garantieschein der Bank auf und gibt ihn nach Ablauf ber Frift, sofern sich inzwischen keine Mangel bemerkbar machten, einsach ber Bant gurud.

über die Höhe der Garantiesumme gehen die Anfichten zwischen Befteller und handwerter manchmal auseinander. Wir haben die Beobachtung gemacht, daß gegenüber tüchtigen Unternehmern die prozentuale Garantie eher zurückgeht. Gelten wird mehr als 10 % ber Abrechnungs= fumme verlangt, auch nicht bei verdeckten Bauten und bei Neuerungen. Bet bewährten fichtbaren Bauten, namentlich bei Bochbauten, begnügt man sich vielfach mit Garantiefummen von 5 % bis 8 % ber Erftellungstoften. Beffer die Bergebung an einen zuverlässigen Unternehmer und kleinere Garantiesumme, als die Abertragung der Arbeit an einen weniger bewährten Meifter und eine hohe Garantiesumme. Beigen sich später Mangel, wird man trog aller Garantie manche Unannehmlichkeit erfahren, bie eben mit keinem Gelb wieder gut zu machen ift.

Rostschutvorkehrungen.

Infolge der starten Konkurrenz der Spezialroftschutz farben untereinander und der dadurch bedingten Not-wendigkeit, technisch einwandfreie Farbstoffe zu liefern, darf man heute mit den Anftrichen der Gifenbauten und mit ihrer Haltbarkeit sehr wohl zufrteden sein. Haben doch einzelne Objekte unter allen ungunftigen Einfluffen ber Witterung und bes Berfehrs fich 10 bis 12 Jahre und noch mehr im Anftrich gehalten; im allgemeinen dürften die bekannteren Rostschutzfarben ohne weiteres die von den Behörden verlangte Garantiezeit von meift funf Jahren um eine Spanne von dret bis vier Jahren überschreiten. Voraussetzung jedoch ift hierbei, daß nun auch biefe Roftschutfarben gut verarbeitet und verftrichen werden und die Gisenteile selbst für den Anftrich entsprechend vorbereitet find.

Ehe die Bauteile zusammengesett werden, muß eine grundliche Reinigung ber einzelnen Elemente von Staub, Schmut, Glühspan und Rost vorgenommen werden.

Dies kann auf naffem Wege geschehen durch Ab-waschen oder Abbeizen mit Salzsäure. Nach diesem Berfahren werden die Gifenteile in größeren oder fleineren Sammelfaften in ein Bad, bestehend aus einer 6-prozentigen Salzsäurelösung, getaucht und verbleiben etwa zwölf Stunden barln. Nach dieser Zeit werden sie herausgezogen, mit Bürften gereinigt und in ein Bad von Kalkwaffer gebracht. Durch nachheriges Abspülen in reinem Waffer und Auskochen in siedendem Waffer werden auch die letten Saurespuren entfernt. Diese Borschrift ift ficher von gutem Erfolge, durfte indes ber hierzu benötigten Einrichtungen und ihrer Umftandlich= feit wegen nur in Sonderfällen dur Ausführung fommen, wenn etwa im Hinblick auf die spätere Verwendung der Eisenteile auf peinlichste Arbeit Wert zu legen ift.

Metstenteils wird die Reinigung der Eisenteile durch Scheuern mit Drahtbürften oder mit dafür ausgebildeten Schabern vorgenommen. Leichtere Roftflecken konnen dabei mit Betroleum schnell beseitigt werden, wenn nach= her durch Nachreiben mit trocknen Lappen auch Sorge falt auf Beseitigung jeder Spur dieses Bugmittels gelegt Auch fann der Roft mittelft Abbrennlampe beruntergebrannt werden, mit beftem Erfolge bedient man fich in größeren Betrieben bes Sandstrahlgeblases.

Die nach dem einen oder andern der oben ermähnten Verfahren gereinigten Eisenteile müssen bann sofort mit bünnschifigem, schnell trocknendem, wasser, und säurestreim Leinölfirnis alleitig satt gestrichen werden. Darauf werden sie zum Abtrocknen gelagert und sind natürlich, bis dieser Firnisanstrich genügend getrocknet ist, vor Rässe, Staub u. dergl. zu schützen. In diesem Zustrande sind sie dem Kristingskrounten vormischen Zustrande sind sie dem Kristingskrounten vormischen ftande find fie dem Prufungsbeamten porzulegen.

Bur Olung soll nur bester Leinölfirnis genommen werden, weil er allein in hervorragender Weise die Eigenschaft besitzt, in dunnen Lagen aufgeftrichen, trocken zu werden und eine harte, nicht flebrige Schicht zu bilben. Auch bei allen späteren Anftrichen ift die Berwendung von fogenanntem Firnisersat und bergleichen Erfatmittel an Stelle bes Leinölfirniffes auf bas ftrengfte gu vermeiden. Letteres Material ift in den letten Sahren fehr erheblich im Preise geftiegen, und es find Erfatftoffe auf dem Markt aufgetaucht, die zwar erheblich billiger als reiner Leinölfirnis find, diesem jedoch bis heute in Zusammensetzung und Gute noch nicht als gleichwertig zu erachten find.

Nach Erledigung der bei der vorläufigen Abnahme für erforderlich erachteten Nacharbeiten und nach Erneues rung des etwa beschädigten Leinölfirnisanftriches erfolgt die Grundierung der Teile mit dem vorgeschriebenen Grundanftrich. Diefer wird melft mit Mennige ober mit der zur Berftellung der späteren Deckanftriche vor-

gesehenen Farbe ausgeführt.

Früher murde in den behördlichen Borfchriften beftimmt, daß auch alle Flächen, in denen fich einzelne Teile eines Baugliedes berühren, mit einem Grundanftrich aus Bleimennige oder einer andern erprobten Farbe versehen werden mußten. Die neueren Bestimmungen verlangen bies nicht mehr, sondern schreiben nur vor, daß die Fugen zwischen ben Berührungsflächen berart sorgfältig auszukitten find, daß kein Waffer sich an diesen Stellen festsetzen und somit eine Roftbildung sich nicht ungehindert entwickeln kann.

Es ift einleuchtend, daß die Grundierung für die Haltbarfeit der weiteren Anftriche von weitefttragender Bedeutung ift; es beftehen daher wohl bei famtlichen Bauverwaltungen darüber genau präzisierte und scharfe Verfügungen.

Diefe Arbeiten ber Dlung und Grundterung werden gewöhnlich in den Konftruktionswerkstätten selbst vorgenommen. Entweder bezieht das Werk das Material und läßt die Arbeiten von eigenen Leuten ausführen; dann ergeben sich aber, wenn nachher die Anstriche zu Beanftandungen Beranlaffung geben, fehr untlare Rechtsfragen, ob nämlich das Material oder die Ausführung die Schuld trägt. Ober die Grundierung erfolgt burch die fremden Leute des das Material liefernden Farbwerks, was jedoch leicht zu Unannehmlichkeiten für den Betrieb der Bertstätten führen kann.

Diese Schwierigkeiten können umgangen werden, wenn die einzelnen Bauteile nur in tadellos geöltem Zuftand auf die Bauftelle kommen, denn eine gut ausgeführte Dlung schützt das Eisenwerk für die kurze Zeit des Transportes und der Aufstellung mit Sicherheit vor Rostbisdung, und erst dann die Grundierung vorgenommen wird.

Nach beendigter Aufstellung und Berbindung der Bauteile auf der Bauftelle sind zunächst alle Käume zwischen den Verbandsteilen, in denen sich Wasser anseichen kann, mit Kitt vollständig auszufüllen und sorgsfältig zu verstreichen. Ferner ist den Stellen, wo sich Wasser ansammeln kann, eine besondere Ausmerksamkelt zu schenken. Ist man allgemein bei der Ausbildung der Konstruktion schon bestrebt, solche Wassersäcke zu vermelden, so lassen sie sich doch oft nicht umgehen. Es muß daher hier sür besonders sorgsältigen Anstrich, sowie sür den Absluß des Wassers durch entsprechend gebohrte Löcher Sorge getragen werden. Ist letzteres nicht angängig, so ist diese Stelle mit Asphaltlack oder einem andern geetgneten Material auszussussen.

An den auf der Bauftelle geschlagenen Meten ift dann Reinigung, Slung und Grundierung nachzuholen. Der Grundanstrich selbst der gesamten Konstruktion ist nochmals auf abgeschürfte Stellen, die durch den Transport oder die Montage hervorgerusen werden, genau zu untersuchen und erforderlichenfalls einer gründlichen Aus-

befferung zu unterziehen.

Herauf hat der Unternehmer dem ganzen Eisenbauwerk den ersten Farbanstrich mit der in seinem Angebot genau bezeichneten, als guter Rostschutz anerkannten
Olsarbe zu geben. Ost wird mit Rücksicht auf die
mechanische Abnutzung noch ein solgender zweiter und
dritter Deckanstrich verlangt, der natürlich erst nach
vollkommenem Trocknen des ersten ausgetragen werden
soll. Damit ist dann die erste Reihe der Anstriche, mit
denen ein Eisenbau nach seiner Fertigstellung versehen
werden muß, vollendet.

Alle Flächen bes Eisenwerks, die mit Erbe, Stelnen, Kies, Sand, Mörtel ober Mauerwerk in Berührung kommen, sind nun nach dem ersten Leinölsirnisanstrich nicht mit Olsarbe, sondern mit gutem, angewärmtem

Ufphaltlack zu-ftreichen.

Die geschilberten Anstriche bilden die Grundlage für alle späteren; sind sie nicht sachgemäß und einwandfret ausgeführt, so wird damit auch die Gite und Dauer aller folgenden Anstriche in Frage gestellt, es sei denn, daß die alten ersten Anstriche vollsommen entsernt werden.

Soll nun eine bereits geftrichene Konstruktion nach Jahren wieder einen Neuanstrich erhalten, so ist auch hier zu beachten, daß Rostbilbungen und die lose sitzenden Teile des alten Anstriches vollständig entfernt werden,

ehe die neue Farbe aufgetragen wird.

Wenn nun auch die behördlichen Vorschriften genaue Anweisungen über Material, Umfang, Reihenfolge der Anftriche geben, so sind bei der Ausführung doch noch verschiedene Punkte von Wichtigkeit, die — teilweise ganz selbstverständlich — doch aus Unachtsamkeit, manchmal in gewinnsüchtiger Absicht, übersehen werden.

Bor allem mussen die Eisenteile sorgfältig vor dem Anstrich geprüft werden, ob sie vollständig tro cen sind, denn die beste Farbe wird niemals auf seuchtem Untergrund haften können. Man vermeide womöglich das Anstreichen bei nebligem und seuchtem Wetter. Ist dies nicht angängig, so ist es gut, wenn trockene Tücher zur Stelle sind, mit denen das Eisen jedesmal auf Flächen von etwa einem Quadratmeter Größe trocken gerieben wird.

Ferner sollen nur streich fertige Farben zum Gebrauch kommen, da sonst des geringeren Preises wegen Leinölersahmittel gern zugesetzt werden, was aber, wie oben ausgeführt, unstatthaft ist. Etwa doch noch notwendige Verdünnungsmittel sollen dann auch nicht durch den Malermeister, sondern von dem die Anstrichsarbe liefernden Fardwert gestellt werden.

Bird die Olfarbe aus größeren Behältern entnommen, so ist der Inhalt zuerst gut umzurühren, ebenfalls muß auch in den Farbtöpfen beim Verbrauch die Farbstüfflüsseit oft umgerührt werden, da sich der Farbstöffsonst abset und der unkundige Arbeiter infolgedessen nur den Firnis verstreicht. Die Farbe selbst ist nur ganz dünn aufzutragen, und zwar mit möglichst kurz gebundenem Haarpinsel, so daß die Farbe sozusiagen ausgerieben werden muß.

Wenn man auch annehmen darf, daß selbst wenn einmal eine Stelle beim Anstreichen übersehen worden ist, diese bei den sich nochmals wiederholenden Anstricken sicher überdeckt wird, so ist doch eine ständige überwachung dieser Arbeiten sehr am Platze. Um ganz sicher zu gehen, daß auch die ganze Rethe der vorgeschriebenen Anstricke überall am ganzen Bauwerk ausgesicht wird, ist es zu empsehlen, die einzelnen Anstricke nach ein and er ausbringen zu lassen, d. h. den einen Anstrick erst zu beenden, trocknen zu lassen und abzunehmen, ehe mit dem nächsten begonnen wird. Zur Erleichterung der siberwachung bestimme man für die einzelnen Anstricke verschieden Farbt öne, wähle daher Farben, die von Schwarz oder Braun für den Grundanstrich zu Dunkelgrau oder Helgrau des letzen Deckanstriches übergehen.

Leiber wird schon bei der Auswahl der Farben der schwerstwiegende Fehler gemacht, indem man sich nämlich aus Sparsamkeitsrücksichten zu einer möglichst billigen Farbe verleiten läßt, an die natürlich, was Zusammensetzung, Rostlichut und Haltbarkeit betrifft, nur geringe Ansprüche gestellt werden dürsen. Diese sogenannten billigen Farben erweisen sich nachber aber gerade als die teuersten. Hergestellt aus minderwertigem Material, sind sie meistens spezissisch schwer, trocknen kaum, werden vom Regen bald abgewaschen und können daher

nicht roftschützend wirken.

Auf dem Gebiete der Anstreicherarbeiten selbst ist durch die Spezialissierung dieses Handwerks auf Anstrichssirmen, die lediglich Anstriche von Eisenkonstruktionen im Hoch, wie Brückendau aussühren, eine erhebliche Besserung gegen frühere Zeiten eingetreten, wobei allerdings die durch die behördlichen oder privaten Aussichtsorgane ausgeübte scharfe Kontrolle, geftütt auf eingehende Borschriften, nicht zu unterschäten ist; ein Umstand, der neben den Berbesserungen des Materials durch die Fardsschsiehungter die Wirtschaftlichkeit der Anstriche wesentlich im Vergleich mit früheren Ausssührungen gehoben hat. (Bautechn. Mitteilungen des Stahlwerkserbandes.)

Das Eternit-Unterdach.

(Eingefandt.)

Nastlos arbeitet die Eternit-Industrie im Glarner-land droben. Immer neue Verwendungsmöglichkeiten werden versucht und ausprobiert, wobei stets darnach getrachtet wird, wohl solidere, keinesfalls aber im Bergleich zu den bekannten und landesüblichen, teurere Anwendungssormen zu sinden. Daß man Häuser mit Eternitdachsten eindeckt, ist nichts neues mehr. Im ganzen Land herum sieht man bereits Eternitdächer. Doch ist ein solches Eternitdach noch nicht jedermanns Sache geworden, ein Großteil der Bauenden bleibt immer noch beim alten Ziegeldach. Dem Ziegeldachliebhaber wollen aber die Eternitwerke gleichwohl etwas liesern und das ist das Eternitunterdach. In den niederschlagsreichen, sowie in den höhern Lagen unseres Landes kann man bekanntlich ohne Schindelunterzug bezw. Schindeldach unter dem Ziegeldach nicht auskommen. Wo man ohne ein solches auszukommen sucht, wird man wohl bald gewahr werden, daß man am unrichtigen Ort gespart hat. Eine konstants Feuchtigkeit im Herbst und Winter auf dem Estrich,